



ACHTUNG:

Neue Regelung bei verspäteter Abgabe von Steuererklärungen!

Ab 2019 gelten neue Regeln bei der Festsetzung von Verspätungszuschlägen bei verspäteter Abgabe von Steuererklärungen.

Ein Verspätungszuschlag wird **auf jeden Fall festgesetzt**, wenn Sie nicht binnen 14 Monaten nach Ablauf des Besteuerungsjahres die Steuererklärung abgegeben haben.

Das heißt:

Wer seine Steuererklärung für 2018 erst im März 2020 oder danach abgibt, erhält **automatisch** einen Verspätungszuschlag. Dieser Verspätungszuschlag beträgt **pro angefangenem Monat 0,25 % der Steuernachzahlung, mindestens aber 25,- € monatlich und kann bis auf 25.000,- € ansteigen.**

Um eine fristgerechte Abgabe der Steuererklärung sicherzustellen, müssen die Unterlagen zur Bearbeitung der Einkommensteuererklärung 2018 bis spätestens 31.01.2020 unserer Kanzlei vorliegen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Telefon: 06824/9316-0
e-Mail: info@litz-stb.de